

Pflegereform 2022

Die wichtigsten Änderungen zum 01. Januar 2022:

Erhöhung Pflegesachleistung und Kurzzeitpflege

Die Beträge, die für einen ambulanten Pflegedienst verwendet werden können, das sogenannte Pflegesachleistungs-Budget, werden um 5% angehoben.

Somit ergeben sich für die einzelnen Pflegegrade folgende Beträge:

	Bisheriges Budget	Budget ab 1.Januar 2022
Pflegegrad 2	689 €	724 €
Pflegegrad 3	1.289 €	1.363 €
Pflegegrad 4	1.612 €	1.693 €
Pflegegrad 5	1.995 €	2.095 €

Die Kurzzeitpflege erhöht sich um 10% und liegt jetzt bei 1774€ (statt 1612€).

Eine genaue Übersicht über alle Pflegeversicherungsleistungen mit den eingearbeiteten Neuerungen finden Sie im Service-Bereich bei den Downloads.

Umwandlung Pflegesachleistung in Entlastungsbetrag

Die Verwendung von 40% der (nicht genutzten) Pflegesachleistung für Entlastungsleistungen wie Betreuung oder haushaltsnahe Dienstleistungen muss nicht mehr beantragt werden.

Finanzierung stationäre Pflege

Es gibt einen Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten, so dass sich der Eigenanteil je nach Aufenthaltsdauer um 5 – 70% verringert. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen müssen aber weiterhin komplett selbst getragen werden.